

WENN DER EHEMANN, PARTNER ODER DIE FAMILIE GEWALTTÄTIG IST

Hintergrundinformationen für haupt- und ehrenamtlich Aktive

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

1

Frauen haben einen rechtlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt. Dazu hat sich Deutschland mit der UN-Frauenrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet. Häusliche Gewalt ist keine Angelegenheit der Familie, in die der Staat sich nicht einmischen darf. Das ist noch nicht lange so. Vergewaltigung in der Ehe ist in Deutschland seit 1997 strafbar. Das Gewaltschutzgesetz gibt es seit 2002. Grundsätzlich gelten deutsche Gesetze auch für Ausländerinnen.

Wichtig ist: die Lebenssituation der Frauen zu beachten. Unser Hilfesystem ist kompliziert und nicht leicht zu durchschauen. Die Sprache, Aufgabe und Verfahrensweise der unterschiedlichen Einrichtungen sind teilweise bürokratisch und schwer zu verstehen. Sie erfordern sehr gute Sprachkenntnisse, vor allem bei Verwaltungssprache. Darüber hinaus bringen ratsuchende Frauen Vorwissen und Vorstellungen mit. Diese können falsch sein und zu zusätzlichen Ängsten und Unsicherheiten führen. Gewalttätige Ehemänner/Partner oder Familien benutzen auch falsche Informationen, um Frauen zu binden und zu bedrohen.

? WAS IST...

Gewalt gegen Frauen: Nicht wenige Frauen fragen sich, ob das, was sie erleben oder erlebt haben, Gewalt ist: Niemand darf eine Frau gezielt körperlich oder seelisch verletzen, zu Sex zwingen, belästigen, beschimpfen, bedrohen, demütigen, quälen, vergewaltigen oder schlagen. Oder ihr etwas verbieten, das ihr zusteht. Jede Frau hat das Recht, selbst zu bestimmen, wohin sie gehen, wen sie treffen will und mit wem sie spricht. Niemand darf eine Frau gegen ihren Willen mit Anrufen, E-Mails oder SMS terrorisieren oder sie persönlich verfolgen. Auch in nahen privaten Beziehungen, in Familien, Ehen und Partnerschaften sind solche Handlungen verboten.

Gewalt in Beziehungen: In den meisten Fällen sind es Männer, die gewalttätig gegen „ihre“ Frauen sind. In diesen Fällen spricht man auch von häuslicher Gewalt. Auch nach einer Trennung hört diese manchmal nicht auf. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Auch in einer Ehe oder Beziehung sind Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und sexuelle Übergriffe strafbar.

Wir wissen, dass allen Menschen Gewalt angetan werden kann. Bei diesen Informationen geht es um Gewalt von Männern gegen Frauen. Die Schreibweise ist deshalb entsprechend.

§ GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Unterschiedliche Gesetze regeln die Strafbarkeit von Gewalttaten gegen Frauen und den Schutz vor Gewalt.

Das **Gewaltschutzgesetz** macht es möglich, gewalttätige Menschen aus der eigenen oder gemeinsamen Wohnung zu verweisen und bei Gericht Schutzanträge zu stellen. Dies gilt auch, wenn es noch nicht zu Gewalt gekommen ist, aber Gewalt, also eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit angedroht wird. Das Gericht kann dem Täter jede Kontaktaufnahme, sei es per Telefon, per Mail, per Brief oder persönlich, verbieten. Verstößt er gegen die Auflagen, hat das nur Konsequenzen, wenn die Polizei oder das Gericht davon weiß. Deshalb sollte die Frau Anzeige bei der Polizei erstatten, wenn sie eine Strafverfolgung will.

Die Polizei kann einen gewalttätigen Partner aus der Wohnung verweisen und, wenn nötig, in Gewahrsam nehmen.

Bei **sexueller Gewalt** gelten Gesetze des Sexualstrafrechts. **Zwangsheirat** ist eine Straftat und in einem eigenen Straftatbestand geregelt. **Stalking/Nachstellung** ist ebenso eine Straftat.

! WICHTIG ZU BEACHTEN

Unternehmen Sie niemals etwas ohne das Wissen und die Zustimmung der betroffenen Frau.

Schritt für Schritt:

Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist, geht es um den ganzen Lebensalltag. Es muss sehr viel geregelt werden und vieles scheint unüberwindbar. Es gibt Situationen, in denen aus Schutzgründen sofort gehandelt und Sicherheit geschaffen werden muss. Aber oft leben Frauen schon länger in einer gewalttätigen Situation. Dann können die Frauen eins nach dem Anderen angehen.



- **Für Sicherheit sorgen:** Frauenhäuser bieten Schutz. Der Aufenthalt wird in der Regel finanziert. Bei Gefährdung ist es möglich, eine Auskunftssperre z.B. für eine neue Wohnung zu erwirken. Frauen können etwas unternehmen, um sich vor Entführung von Kindern zu schützen.
- **Papiere sammeln:** Pass, Pässe der Kinder; Aufenthaltsstatus; Mietvertrag; Krankenkassenkarte; Rentenbescheide/Arbeitsvertrag; Bescheide Jobcenter; Sorgerechtsentscheidungen; Kontounterlagen. Vielleicht müssen Ersatzpapiere besorgt werden.
- **Beweise sichern:** Gewalttaten konkret und mit Datum aufschreiben. Ggf. den Frauen bei der Dokumentation helfen. Sicherstellen, dass Verletzungen durch Ärztin/Arzt dokumentiert werden. Bei Polizeieinsätzen darauf achten, dass die Polizei die Verletzungen dokumentiert. Aufzeichnungen von Frauen übersetzen lassen.

Netzwerk ProBeweis: In Niedersachsen gibt es die Möglichkeit, unabhängig von einem möglichen Strafverfahren, die Beweise einer Gewalttat kostenfrei und anonym sichern zu lassen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.mh-hannover.de/probeweis1.html

- **Kosten:** Für Frauen mit wenig Geld gibt es kostenlosen Rechtsbeistand und Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe. Diese werden beim Gericht beantragt. Dazu muss der Antrag auf einstweilige Anordnung, Verfügung oder die Klage Aussicht auf Erfolg haben. Auch eine Gewährung von Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe mit der Verpflichtung zur Ratenzahlung ist möglich.
- **Für jeden Fall gilt:** Frauen sollten sich anwaltlich beraten lassen. Diese Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bieten einen Überblick und ersetzen keine individuelle Rechtsberatung.
- **Hilfestellung bei der Suche geben:** Fragen nach kultureller Kompetenz, nach Erfahrungen mit Gewalt gegen Frauen und Wissen um die Lebenssituation von eingewanderten Frauen und Familien sind hilfreich.

Dolmetschen und übersetzen – was ist zu beachten? **Wie Beratung und Unterstützung gelingt, hängt möglicherweise auch von einer guten Übersetzung ab.**

Es ist wichtig zu prüfen, wer übersetzt. Dies sollten gerade bei Gewalt in der Familie auf keinen Fall die Kinder sein. Sie sind immer mitbetroffen. Gewalt ist schambesetzt. Eine Übersetzung durch jemanden aus dem Familien- oder Bekanntenkreis kann schwierig, wenn nicht gar schädlich für die Beratung sein.

Es gibt inzwischen in vielen Einrichtungen mehrsprachige Beraterinnen und Berater: **in Fachberatungsstellen, bei der Flüchtlingshilfe oder im Frauenhaus.** Fragen Sie danach.

Eine Übersicht möglicher Anlaufstellen finden Sie auf S. 6.



Das Bundeshilfetelefon bietet Beratung: rund um die Uhr und in unterschiedlichen Sprachen. Auch anonym. Die Beraterinnen beraten Fachleute und Frauen wie Mädchen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Sie rufen eine Dolmetscherin an und schalten diese zu, wenn dies nötig ist. So können Frauen ihre Fragen in ihrer Muttersprache stellen.

Die Möglichkeiten einer muttersprachlichen Beratung über das Hilfetelefon kann für besondere Fragestellungen auch genutzt werden, wenn Frauen schon z.B. vor Ort beraten werden. Wenn die Frau das wünscht und die Beraterin des Hilfetelefons von der Schweigepflicht entbindet, kann sie das Ergebnis der Beratung am Ende des Gesprächs der Fachberaterin vor Ort mitteilen.

www.hilfetelefon.de/ich-benoetige-hilfe.html

EMPFEHLUNGEN ZU RÄUMLICHEN UND PERSONELLEN STANDARDS IN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFEN

1. Empfehlungen zu den Räumlichkeiten

- Stellen Sie eine separate Unterbringung von Familien, alleinstehenden Müttern mit ihren Kindern und alleinstehenden Frauen in gesonderten Einrichtungen oder Trakten sicher. Notfalls trennen Sie diese Personengruppen zumindest räumlich von anderen und bringen sie in gut beobachtbaren Bereichen und in räumlicher Nähe zu den Sanitäreinrichtungen für Frauen unter.
- Achten Sie auf die strikte Trennung der WC- und Duschbereiche nach Geschlecht.
- Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung des Zugangs zu den Sanitäreinrichtungen.
- Vermeiden Sie Sanitäreinrichtungen im Kellerbereich und stellen Sie abschließbare, nicht einsehbare Toiletten und Duschkabinesmöglichkeiten bereit.
- Sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung der Wegeflächen nachts.
- Bieten Sie Spielflächen für Kinder, Rückzugsräume für Familien mit Spielangeboten für Kinder an.
- Bieten Sie ebenso gesonderte Rückzugsräume für Frauen (Stillräume, Frauencafé etc.) an, zu denen Männer keinen Zutritt haben.
- Stellen Sie geeignete Räumlichkeiten für Beratungsgespräche bereit.

2. Empfehlungen zum Personal

- Schulen und sensibilisieren Sie haupt- und ehrenamtlich Aktive zu Formen und Auswirkungen von Misshandlungen und sexueller Gewalt.

- Erarbeiten Sie in Ihrem Team einen Notfallplan:

- Wie verhalten wir uns im Akutfall? (siehe Seite 4)
- An wen können wir uns wenden? (Liste mit Kontaktdaten zu Frauenhäusern, Beratungsstellen, nationalem Notruftelefon, siehe Seite 6).
- Welche Beratungsstellen vor Ort bieten Beratungen in mehreren Sprachen an?
- Kennen alle haupt- und ehrenamtlich Aktiven die Telefonnummer des Hilfefonns „Gewalt gegen Frauen“?
- Achten Sie auf einen ausgeglichenen Einsatz von weiblichem und männlichem Personal (auch im Sicherheitsdienst).
- Achten Sie darauf, dass es für Frauen jederzeit eine weibliche Ansprechperson gibt.
- Sorgen Sie dafür, dass haupt- und ehrenamtlich Aktive mit rechtlichen Grundlagen vertraut sind.

3. Informations- und Hilfsangebote

- Stellen Sie kultursensible, leicht verständliche Informations- und Hilfsangebote in allen relevanten Sprachen bereit. Informationsmaterialien können Sie bei den auf Seite 6 gelisteten Anlaufstellen anfragen.
- Weisen Sie die Bewohnerinnen und Bewohner auf regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote hin.
- Hängen Sie Plakate mit der Telefonnummer des Hilfefonns „Gewalt gegen Frauen“ aus.

EMPFEHLUNGEN ZUM EINSCHREITEN BEI GEWALT GEGEN FRAUEN

Gedacht für:

- Einsatzleitungen
- Haupt- und ehrenamtliche Aktive
- Sicherheitsdienste

Ablaufplan: Wenn in der Einrichtung Gewalttaten oder sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, stellen Sie sicher, dass betroffene Frauen sofort den notwendigen Schutz und die Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Daher sollten Sie alle die einzuleitenden Schritte, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennen.

1. Einzuleitende Schritte

- Besprechen Sie im Team, wie Sie konkret in Ihrer Unterkunft den Schutz und die Hilfe für die betroffenen Frauen sicherstellen können. Hierzu gehört beispielsweise die räumliche Trennung von Täter und Opfer.
- Ziehen Sie ggf. Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzu. Kontaktieren Sie hierzu bspw. das **Flüchtlingsbüro kargah e. V.** (siehe Seite 6)
- Benennen Sie besonders geschulte Ansprechpersonen in der Einrichtung, die im Akutfall informiert werden und Sie bei der Erstintervention unterstützen können, bzw. alle weiteren Schritte einleiten.
- Informieren Sie in Absprache mit der betroffenen Person die **Polizei 110**.
- Dokumentieren Sie den Tathergang und den Verlauf der Erstintervention.

2. Gefährdungslage vorläufig einschätzen ggf. in enger Absprache mit der Polizei

- Besteht weitere Gefahr für die betroffenen Frauen?
- Sind weitere Bewohnerinnen oder Bewohner gefährdet?
- Welche weitergehenden Maßnahmen sind zu treffen?

3. Räumliche Schutzmaßnahmen

- Handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter um einen Bewohner der Unterkunft, sollte dieser grundsätzlich die Einrichtung verlassen müssen. (Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz) Den Verbringungsort legt die Polizei fest.
- Handelt es sich um jemanden aus der Mitarbeiterschaft, ist diese Person sofort freizustellen.
- Kommt der Täter von außerhalb, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass er die Einrichtung nicht mehr betreten darf.
- Bei Bedarf können Sie die Frauenhäuser in der Region Hannover kontaktieren. Die Sozialarbeiterinnen können Ihnen beratend zur Seite stehen. Je nach Aufnahmekapazität kann den Betroffenen hier Schutz, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus geboten werden.

4. Rechte der Opfer geltend machen

Für Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt stellt sich die Wahrnehmung ihrer Rechte als sehr belastend dar. Sorgen Sie deshalb dafür, dass nach einer Gewalttat Sprachmittlerinnen und entsprechend geschulte Fachberaterinnen hinzugezogen werden, die die Frauen zu erforderlichen Strafanzeigen, Beweissicherungsverfahren und Zeugenaussagen beraten und begleiten können.

Jede Einrichtung oder Behörde hat ihre eigene Verfahrensweise. Damit Frauen nicht von A nach B geschickt werden, ist es wichtig, sie gezielt an die richtigen Stellen zu vermitteln. Und Frauen sollten wissen, was sie dort erwarten können, wann und wie sie dort jemanden erreichen. Eine Unterstützung ist wichtig. Zum Beispiel dabei, wie die Frauen für eine Terminvereinbarung erreichbar sind, wenn sie keine sichere Telefonnummer hinterlassen können. Oder bei der Organisation von Übersetzungen.

Anonyme Beratung und Schweigepflicht: Frauen mit unsicherem Status brauchen die Zusicherung von Anonymität oder Vertraulichkeit, damit sie über Gewalterleben sprechen können. Beratungsstellen beraten in der Regel immer auch anonym, wenn dies gewünscht wird. Viele Berufsgruppen haben eine gesetzlich verbürgte **Schweigepflicht**. Dazu gehören Angehörige heilbehandelnder Berufe (PsychotherapeutInnen, Hebammen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, BerufspsychologInnen), RechtsanwältInnen, MitarbeiterInnen in Schwangeren-, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberatungsstellen.

ÄrztInnen: Frauen vertrauen ÄrztInnen in hohem Maße. Dies gilt auch bei Gewalt. Auch für die Dokumentation von Gewalt sind Ärztin oder Arzt wichtig. Es gibt gute Vorlagen für gerichtssichere Dokumentation. <http://frauenundgesundheit-nrw.de/dokumentationshilfen/>

Frauen beraten Frauen: In der Region Hannover werden Frauen, die Gewalt erleben, in Beratungsstellen von Frauen beraten. Dies gilt auch für Frauenhäuser. Auch beim Bundeshilfetelefon ist das so. In anderen Stellen beraten Frauen, wenn Frauen das wünschen.

Beratung meint: Die Angebote von Beratung sind nicht immer einladend beschrieben. Begriffe wie psychologische oder psychosoziale Beratung können abschrecken. Oder Frauen können damit nichts anfangen. Es ist hilfreich, konkret zu vermitteln, was in einer Beratung passiert: Beratung ist ein Angebot. Von jemandem von außen, der oder die etwas von Gewalterleben versteht. Beratung klärt, was ansteht, wum es geht und wie es weitergehen kann. Ich selbst bestimme, was und worüber beraten wird. Und wie lange ich Beratung nutzen will.

Polizei: Was passiert, wenn ich den Notruf 110 wähle? Der polizeiliche Auftrag ist, sofort einzugreifen und betroffene Menschen zu schützen. Unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Polizei kennt sich mit Gewalt durch den Ehemann/Partner aus. Es gibt Stalkingbeauftragte, die besonders geschult sind und Frauen darüber beraten, was sie für die eigene Sicherheit und die Sicherheit ihrer Kinder tun können.

Kinderschutz- und Jugendhilfe: Die Fachleute in der Jugendhilfe sind dem Wohl des Kindes verpflichtet. Das Wohl des Kindes soll soweit es geht gemeinsam mit den Eltern und anderen Fachleuten gesichert werden. Darüber hinaus versteht sich das Jugendamt als ein Hilfesystem für Familien mit Kindern. Es hat die ganze Familie im Blick. In der Region Hannover gibt es viele Angebote für Familien, besonders in schwierigen Lebenslagen.

Kosten: Frauen sorgen sich auch um anfallende Kosten, wissen nicht, welche Angebote kostenfrei sind. Beratungsstellen, die zu Gewalt beraten, sind kostenfrei. Der Aufenthalt in den Frauenhäusern wird finanziert. Bei anderen Beratungsstellen kann es zu einer Kostenbeteiligung kommen. Oft wird dabei das Einkommen berücksichtigt. Frauen ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen können Kosten für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistands erstattet bekommen. Dazu müssen sie einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stellen. Diese Anträge sind allerdings für Menschen, die Verwaltungssprache nicht gut kennen, kompliziert. Für Frauen ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist er nicht alleine ausfüllbar.

Muttersprachliche Beratung: In vielen Einrichtungen arbeiten inzwischen Menschen, die mehrere Sprachen sprechen. Es lohnt sich, danach zu fragen. Einrichtungen bemühen sich zudem um Lösungen. Bei Zeugenaussagen bei der Polizei wird Dolmetschen organisiert. „Amtssprache Deutsch“ bezieht sich nur auf Schriftliches, das ggf. gerichtsfest sein muss. Für das Beratungsgespräch auch mit einer Behörde gilt das so nicht. Es ist nicht ausdrücklich geregelt.

BUNDESWEITES HILFETELEFON



FRAUENHÄUSER IN DER REGION HANNOVER

Frauenhaus Hannover „Frauen helfen Frauen e. V.“

Tel.: (0511) 66 44 77 | E-Mail: info@frauenhaus-hannover.org
www.frauenhaus-hannover.org

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover

Tel.: (0511) 22 11 02 | E-Mail: frauenhaus@awo-hannover.de
www.awo-hannover.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Hannover

Tel.: (0511) 69 86 46 | E-Mail: Fukschhannover@web.de
www.frauenschutzhaus-hannover.de

WEITERE FRAUENBERATUNGSSTELLEN

In fast jeder Kommune ist eine Frauenberatungsstelle ansässig. Informieren Sie sich bei den Beratungs- und Interventionsstellen (BISS), wen Sie ansprechen können. Regionale Beratungsstellen finden Sie auch unter www.superheldin-gegen-gewalt.de.

BISS Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in der Landeshauptstadt Hannover BISS – HAIP-Verbund Hannover

Tel.: (0511) 394 54 61 | E-Mail: biss_hannover@web.de
www.frauen-gegen-gewalt.de

AWO Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt – Umland

BISS-Verbund Region Hannover

Tel.: (0511) 219 78-192/198 | E-Mail: gewaltschutz@awo-hannover.de
www.awo-hannover.de

ANLAUFSTELLEN FÜR MIGRANTINNEN

Migrationsberatungsstellen gibt es an vielen Orten. Hier finden Ratsuchende in unterschiedlichen Sprachen Beratung und Unterstützung. Kostenfrei und vertraulich.

SUANA/kargah e. V.

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Migrantinnen

Tel.: (0511) 12 60 78 -14/18 | E-Mail: suana@kargah.de
www.kargah.de

Flüchtlingsbüro/kargah e. V.

Tel.: (0511) 12 60 78- 13/15/16 | E-Mail: info@kargah.de
www.kargah.de

Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat/ kargah e. V.

Montag – Donnerstag 9:00h – 16:00h, Freitag 9:00h – 13:00h
Tel.: (0800) 066 78 88 (kostenlos) | E-Mail: zwangsheirat@kargah.de

KOBRA – Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Montag – Freitag 10:00h – 12:00h (außer Mittwoch),
Donnerstag 14:00h – 16:00h,
Tel.: (0511) 898 288 02 | E-Mail: info@kobra-beratungsstelle.de
www.kobra-beratungsstelle.de

Medinetz: Medizinische Flüchtlingsberatung

Montag 17:30h – 19:00h,
Tel.: (0511) 215 30 31, 0176-81119654 | E-Mail: medinetz-hannover@gmx.de
www.medinetz-hannover.de

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V.

Tel.: (0511) 856 445 -0/10 | E-Mail: ntfn-ev@web.de
www.ntfn.de

Koordinierungsstelle Integration der Region Hannover

Tel.: (0511) 616 22 981 | E-Mail: integration@region-hannover.de

ANGEBOTE FÜR TÄTER

Männerbüro Hannover e.V.

Montag, Donnerstag, Freitag 10:00h – 12:00h, Montag
16:00h – 17:00h, Dienstag 14:00h – 15:00h, Mittwoch
15:30h – 17:00h türkischsprachige Sprechzeit
Tel.: (0511) 12 35 890 | E-Mail: info@maennerbuero-hannover.de
www.maennerbuero-hannover.de

Mannigfaltig e. V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit

Montag 16:00h – 18:00h, Donnerstag 10:00h – 12:00h,
Tel.: (0511) 458 21 62 | E-Mail: info@mannigfaltig.de
www.mannigfaltig.de